



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Unternberg
Am Dorfplatz 12
5585 Unternberg

Grundverkehrskommission

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20409-10/2597/2-2024

Datum

05.04.2024

Bundesstraße 6, Wals-Siezenheim

✉ Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-3395

grundverkehr@salzburg.gv.at

Mag.Dr. Brigitte Lüftenegger

Telefon +43 662 8042-3564

Betreff

Kaufvertrag vom 31.07.2023 zwischen Thomas Bayr als Verkäufer und Rudolf und Tanja Graggaber als Käufer; Einbietemöglichkeit für Landwirte gemäß den Bestimmungen des S.GVG 2023; Kundmachung - Verfahren 01-2471-2023

KUNDMACHUNG

gemäß § 32 Abs 1 Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023 - S.GVG 2023, LGBI 95/ 2023 idgF

Die Grundverkehrskommission gibt gemäß § 32 Abs 1 S.GVG 2023 bekannt, dass beim nachstehend bezeichneten Rechtsgeschäft eine **Einbietemöglichkeit** für **Landwirte** besteht:

RECHTSGESCHÄFT: Kaufvertrag vom 31.07.2023

VERÄUSSERER: Thomas Bayr, Kirchgasse 83, 5585 Unternberg
vertreten durch: Mag. Silvia Prasser, öffentliche Notarin, Marktplatz 11,
5580 Tamsweg

GEGENSTAND: EZ 48, KG 58032 Unternberg, GSt Nr 767 (10.963 m²) und
GSt Nr 805 (17.807 m²)

GEGENLEISTUNG: € 71.513,10

In die Unterlagen über das Rechtsgeschäft kann jedermann im Referat 4/09 - Grundverkehr, Jagd und Fischerei - des Amtes der Salzburger Landesregierung als Geschäftsstelle der Grundverkehrskommission, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, 2. OG, **unter vorheriger Terminvereinbarung** während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Einsicht nehmen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Ist ein **Landwirt** iSd § 4 Abs 1 S.GVG 2023 bereit und im Stande, das Recht mindestens zu dem nach § 6 S.GVG 2023 ermittelten Wert oder zu einer allenfalls darunterliegenden Gegenleistung und ansonsten zu den **gleichen Bedingungen** wie im vorliegenden Rechtsgeschäft und nach Maßgabe des § 32 S.GVG 2023 zu erwerben, so ist diese Bereitschaft (als Angebot) in annahmefähiger Form, dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl gegenüber, bzw im Falle der Bekanntgabe eines Vertreters diesem gegenüber, zu erklären und der Grundverkehrskommission zur Kenntnis zu bringen. Sie hat gegenüber dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl bis zum Ablauf einer einmonatigen Frist nach Erlassung der wegen ihres Vorliegens versagenden Entscheidung der Grundverkehrsbehörde die Wirkung eines verbindlichen Angebotes.

Sind im vorliegenden Rechtsgeschäft enthaltene Nebenbedingungen nur vom Rechtserwerber persönlich oder in wirtschaftlicher Weise zu erbringen, so ist die Bereitschaft, zu gleichen Bedingungen das Recht zu erwerben, auch dann als gegeben anzusehen, wenn diese Nebenbedingungen im Angebot bezeichnet sind, dafür die Leistung eines angemessenen Geldausgleiches angeboten wird und dessen Annahme für den Veräußerer, Verpächter udgl zumutbar ist.

Für den Grundverkehrsbeauftragten
als Vorsitzenden der Grundverkehrskommission:
Mag.Dr. Brigitte Lüftenegger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter
www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Unternberg, Am Dorfplatz 12, 5585 Unternberg, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der Gemeindeamtstafel vier Wochen hindurch anzuschlagen und den Vollzug dieses Anschlag (Abnahme nach einem Monat) der Grundverkehrskommission bekanntzugeben, E-Mail
2. Kammer für Land und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg, z.H. Frau Mag. Angela Dengg, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, E-Mail
3. Mag. Silvia Prasser, Marktplatz 11, 5580 Tamsweg, als Vertreterin aller Parteien des Rechtsgeschäftes (Abschrift), E-Mail
4. Ing. Christian Fletschberger, Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, als Mitglied der Grundverkehrskommission (LK-Vertreter) zur Kenntnis (Abschrift), E-Mail
5. Obmann Johann Schitter, Tonibauer, Einöd 1, 5580 Tamsweg, als Mitglied der Grundverkehrskommission (BBK-Vertreter) zur Kenntnis (Abschrift), E-Mail

Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift/Siegel: _____